Die Rettungskarte ETA-GLOB CARD 144 deckt bestehende Versicherungslücken im Bereich der Ambulanz- und Rettungskosten

- **Unfallversicherungen (UVG = Unfallversicherungsgesetz)**
  Berufstätige Personen sind meistens bei schweren Verletzungen nach Unfall gegen Transportkosten versichert. Wenn aber ein Arzt nachträglich eine nur leichte Verletzung feststellt, bezahlen Versicherer nicht immer.
  ⇒ Für UVG-Versicherte empfehlen wir unsere CARD 144, weil sie alle Einsätze bezahlt, welche vom Eta-Glob Notruf organisiert wurden.
  Hausfrauen, Hausmänner, Kinder und Pensionierte sind vielfach nur mit der Grunddeckung der Krankenkassen (KVG) gegen Transporte versichert. In diesen Fällen müssen die Krankenkassen höchstens 50 Prozent bezahlen.
  ⇒ Für Personen, die nicht dem UVG unterstehen, versichert die Rettungskarte ETA-GLOB CARD 144 die nicht gedeckten Kostenanteile.

- **Krankenversicherungen (KVG = Krankenversicherungsgesetz)**
  Die Grundversicherung der Krankenkassen darf höchstens die Hälfte von Transport und Rettungskosten bezahlen und dies nur bis max. CHF 500 für Transporte und CHF 5‘000 für Rettungen. Mit Zusätzen kann diese Deckung auf 60 bis etwa 80 Prozent (Ausnahmen bis 100 Prozent) erhöht werden.
  ⇒ Als äusserst günstiges Zusatzprodukt versichert Sie CARD 144 vollständig gegen ungedeckte Kostenanteile und ergänzt so Ihre Grunddeckung.

- **Krankenwagen-Rückführungen in der Schweiz**
  Wenn Sie für längere Zeit in Spitalbehandlung bleiben müssen, bezahlen wir für Sie die Rückführung in ein Spital in der Nähe Ihres Wohnortes.
  ⇒ Diese Leistung ist in den Grundversicherungen KVG und UVG nicht enthalten und findet sich in den wenigsten Zusatzversicherungen.

- **Gönnerkarten von Rettungsorganisationen (z.B. Rega)**
  Wenn eine, von Ihnen unterstützte, Rettungsgesellschaft für Sie eine Leistung erbringt, dürfen Sie damit rechnen, dass Ihnen die Kosten erlassen werden. Die finanziellen Leistungen erstrecken sich meistens jedoch nur auf Einsätze der entsprechenden Firma. Dies kann Ihnen zum Nachteil gelangen, wenn eine andere Gesellschaft für Sie eine Ambulanz- oder Rettungsaktion durchführt. Im Notfall können Sie die Rettungsfirma nicht aussuchen!
  ⇒ Vorsicht: Gönnermitgliedschaften ersetzen keine Rettungsversicherungen, sie stellen höchstens eine Ergänzung dar. Es besteht keine rechtliche Leistungspflicht! Gönnerausweise und Versicherungspolicen sind zwei sehr verschiedene Produkte, die sich gegenseitig jedoch nicht ausschliessen.
  ⇒ Unterstützen Sie mindestens eine Ihnen genehme Rettungsorganisation und sichern Sie sich mit der Rettungsversicherung ETA-GLOB CARD 144 gegen die Kosten aller Rettungsgesellschaften ab.